

## Die Umweltzone und ihre Ausnahmen

Es gibt auch Ausnahmen vom Fahrverbot in der Umweltzone. Gäste von Hotels und Pensionen, die in der Umweltzone liegen, dürfen diese ohne Einschränkungen befahren. Sie müssen allerdings einen schriftlichen Buchungsbeleg des Hotels oder der Pension vorweisen, der über die Dauer ihres Aufenthalts Auskunft gibt.

Auch Fahrzeuge, in denen Schwerbehinderte befördert werden, dürfen ohne gültige Plakette in der Umweltzone fahren. In diesem Fall dient ein amtlicher Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ als Nachweis.

Haben Sie einen Kfz-Werkstatt-Termin in der Umweltzone? Mit einer schriftlichen Bestätigung Ihrer Werkstatt ist Ihnen die An- und Abfahrt des Betriebes erlaubt.

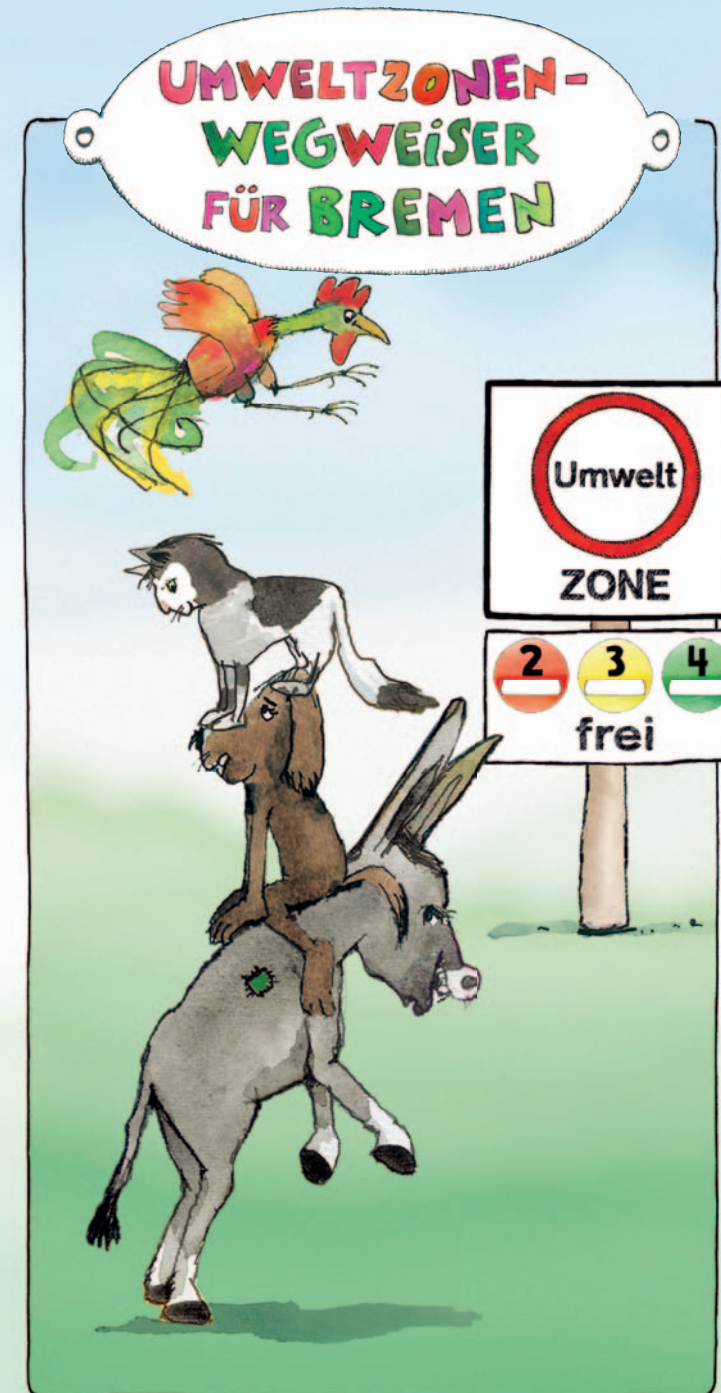
Um wirtschaftliche und soziale Härten zu vermeiden, können Privatpersonen und Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme vom Fahrverbot beantragen. Die Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig, zeitlich befristet und nicht beliebig erneuerbar. Denn das Ziel, die Luftqualität zum Schutz der Gesundheit zu verbessern, soll vorrangig bleiben. Das heißt, nur wenn die Aufrüstung Ihres Kraftfahrzeugs technisch nicht möglich ist oder eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellt, können Sie mit entsprechenden Nachweisen eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

## Noch Fragen?

Wenn Sie mehr über die Umweltzone Bremen erfahren möchten oder Fragen haben, finden Sie alle wichtigen Informationen im Internet unter:  
[www.umweltzone.bremen.de](http://www.umweltzone.bremen.de)

Telefonischen Rat erhalten Sie unter der Service-Nummer Umweltzone: **01802/24 00 24** (Kosten aus dem deutschen Festnetz: 6 Cent pro Anruf. Kosten für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind je nach Anbieter abweichend).

v.i.S.d.P.: Michael Ortmanns  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Ansgaritorstr. 2  
28195 Bremen



## Was bringt die Bremer Umweltzone?

Mit der Umweltzone soll die Luft in Bremen sauberer und gesünder werden. Schadstoffe, wie Feinstaub und Stickstoffdioxid, sind gefährlich. Die kleinen Feinstaubpartikel dringen über die Luft tief in die Atemwegsorgane ein und können im Körper schwere gesundheitliche Schäden verursachen.

Der Straßenverkehr ist eine der Hauptquellen für Feinstaub und Stickstoffdioxid. Er sorgt dafür, dass an mehreren Stellen in Bremen die Schadstoffgrenzwerte überschritten werden. Um dies in der Zukunft zu verhindern und die Luft wieder sauberer zu machen, gilt ab dem 1. Januar 2009 für die erweiterte Bremer Innenstadt die Umweltzonen-Regelung. In der Umweltzone dürfen dann nur noch Fahrzeuge fahren, die eine bestimmte Abgasnorm einhalten. Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß bleibt das Fahren in der Umweltzone verwehrt. Dieses Fahrverbot betrifft vornehmlich ältere Diesel-Fahrzeuge und Benzinmotoren ohne geregelten Katalysator.

Durch die Einrichtung der Umweltzone wird die Luftbelastung verringert und damit die Lebensqualität in der Stadt Bremen erhöht. Das bedeutet, es profitieren nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner viel befahrener Straßen von der Umweltzone, sondern alle, die sich in der Stadt aufhalten. Saubere und gesunde Luft macht unsere Stadt (er-)lebens- und liebenswerter.





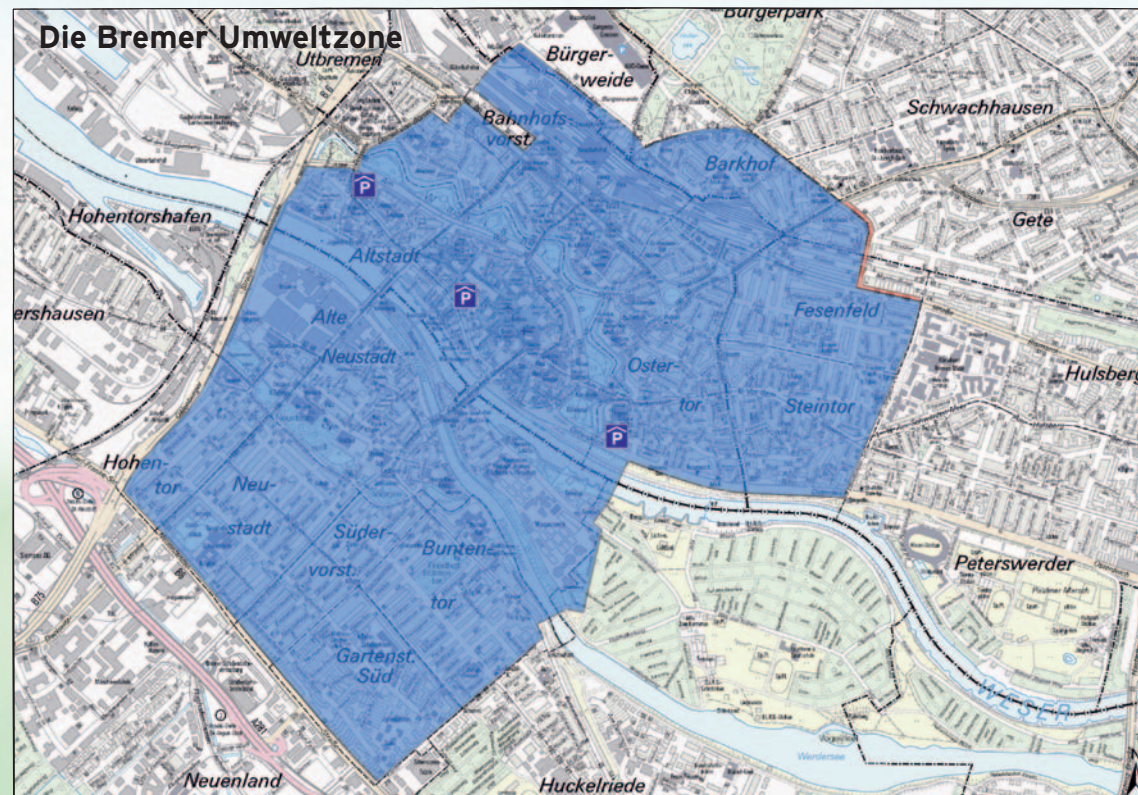
## Schritt für Schritt zu besserer Luft

In Bremen wird die Umweltzone in drei Schritten eingeführt. Durch die stufenweise Verschärfung des Fahrverbots haben alle, deren Fahrzeuge nicht die Abgasnorm für eine grüne Plakette erfüllen, ausreichend Zeit, eine Nachrüstung ihres Fahrzeugs oder eventuell auch eine Neuanschaffung zu organisieren.

**Stufe 1** (ab 1. Januar 2009) erlaubt allen Fahrzeugen, die über eine Plakette (grün, gelb oder rot) verfügen, in der Umweltzone zu fahren. Mit Einführung der **Stufe 2** (ab 1. Januar 2010) dürfen nur noch Fahrzeuge, an deren Windschutzscheibe eine grüne oder gelbe Plakette klebt, in der Umweltzone fahren. Gilt **Stufe 3** (ab 1. Juli 2011), haben nur Fahrzeuge mit grüner Plakette eine Fahrerlaubnis für die Umweltzone.

### Wo gibt es die Plakette?

Die Plakette ist schnell besorgt. Sie wird bundesweit von autorisierten Kfz-Werkstätten, den technischen Überwachungsvereinen, den Zulassungsbehörden oder von Automobilclubs gegen eine Gebühr ab 5 Euro ausgestellt. Dabei muss nur der Fahrzeugschein vorgelegt werden, Ihr Fahrzeug müssen Sie nicht vorführen. Auch im Internet kann man die Plaketten bei zahlreichen Anbietern bestellen.



Kartengrundlage / Geobasisinformationen © GeoInformation Bremen (www.geo.bremen.de)

Die Bremer Umweltzone umfasst die Stadtteile Altstadt, östliche Vorstadt, einige Bereiche Schwachhausens sowie große Teile der Neustadt. Die Grenzen der Umweltzone sind deutlich durch Verkehrsschilder gekennzeichnet. Das Zusatzschild gibt an, mit welcher Plakette die Einfahrt erlaubt ist. Ein Aufhebungsschild signalisiert das Ende der Umweltzone.

Durch die Umweltzone wird aber niemand ausgesperrt. Die Bremer Innenstadt bleibt weiterhin für alle gut erreichbar: Sie können bequem an der Bürgerweide, direkt am Hauptbahnhof und unweit der Bremer Innenstadt parken. Sie liegt, genau wie AWD-Dome und Messezentrum, außerhalb der Umweltzone.

Die in der Umweltzone gelegenen Parkhäuser Ostertor/ Kulturmeile, Stephani und Pressehaus können Sie auf direktem Weg auch mit einem Pkw ohne Plakette über die erlaubte Passage Osterdeich, Tiefer, Martinistraße, Am Brill, Faulenstraße, Doventor bis zur Einfahrt in die Neuenstraße anfahren.

Mit Ihrem Wohnmobil erreichen Sie den Stellplatz „Zum Kuhhirten“ auf den Fahrstrecken Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelm-Kaisen-Brücke, Werderstraße, Kuhhirtenweg oder Doventor, Martinistraße, Wilhelm-Kaisen-Brücke, Werderstraße.



## Keine Plakette - Was nun?

Erfüllt Ihr Fahrzeug nicht die erforderliche Abgasnorm? Dann lassen Sie durch eine Kfz-Fachwerkstatt prüfen, ob sich Ihr Fahrzeug mit einem Partikelfilter oder, bei Benzinern, einem geregelten Katalysator nachrüsten lässt. Bis Ende 2009 wird der Einbau von Partikelfiltern in Diesel-Pkw auch steuerlich gefördert.

## Ohne Plakette in die Umweltzone?

Ohne Plakette oder Ausnahmegenehmigung in der Umweltzone zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet 40 Euro Bußgeld. Zusätzlich gibt es einen Punkt beim Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg. Nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr oder die Park&Ride-Angebote. Busse und Bahnen bringen Sie ganz bequem und aus allen Himmelsrichtungen in die Bremer Innenstadt.

